GASTROSUISSE

Medieninformation

Bundesrat empfiehlt Volksinitiative "Schluss mit der MwSt-Diskriminierung des Gastgewerbes!" zur Ablehnung

GastroSuisse fragt sich: wann ist Konkurrenz Konkurrenz?

In seiner heutigen Botschaft spricht sich der Bundesrat gegen die Volksinitiative "Schluss mit der MwSt-Diskriminierung des Gastgewerbes!" aus. GastroSuisse, der Verband für Hotellerie und Restauration, bedauert diese ablehnende Haltung gegenüber der von ihr eingereichten Volksinitiative. Gastgewerbliche und Take-away-Leistungen stünden nicht in Konkurrenz, sagt der Bundesrat. Damit verkennt er die Realität.

"Es ist an der Zeit, dem veränderten Konsumverhalten Rechnung zu tragen und endlich gerechte Rahmenbedingungen für das Gastgewerbe zu schaffen", betont Dr. Bernhard Kuster, Direktor GastroSuisse. Gemäss Bundesrat werden Restaurants durch Take away nicht konkurrenziert. So schreibt er unter anderem, dass zwischen dem belegten Brot im Restaurant und jenem zum Take away zwar kein Unterschied bestehe. Weil der Gast im Restaurant jedoch noch die Zeitung lesen könne und zumindest eine Abstellmöglichkeit habe, sei die Situation im Restaurant eine andere.

Der Bundesrat verkennt die Realität. "Ich lade den Bundesrat gerne zu einer Tour durch Bern ein, damit er sich vor Ort ein Bild machen kann", sagt Direktor Bernhard Kuster. Vor allem am Mittag konkurrenzieren sich Take away und Restaurants enorm. Die Wettbewerbsverzerrung bei gleichwertigen Leistungen ist augenfällig.

GastroSuisse ist zuversichtlich, dass das Parlament sowie die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger zugunsten des Gastgewerbes entscheiden und die Diskriminierung der Branche bei der Mehrwertsteuer aufheben. Entscheidet sich das Parlament im Zuge der Mehrwertsteuerrevision für das Zweisatzsystem, unterläge das Gastgewerbe nach heutigem Stand dem reduzierten Satz. Dies würde die Forderung der Volksinitiative von GastroSuisse erfüllen.

Seit Einführung der Mehrwertsteuer in der Schweiz wird die Restauration dreimal so hoch besteuert wie die Konkurrenz im Take-away-Bereich. Für eine Bratwurst im Restaurant sind acht Prozent Mehrwertsteuer fällig, beim Take-away-Anbieter für die genau gleiche Bratwurst hingegen nur 2,5 Prozent. Um diese Ungerechtigkeit zu beseitigen, hat GastroSuisse 2010 die eidgenössische Volksinitiative "Schluss mit der MwSt-Diskriminierung des Gastgwerbes!" lanciert, welche 2011 erfolgreich zustande gekommen ist. Am 21. September 2011 wurden der Bundeskanzlei 119'290 bescheinigte Unterschriften übergeben. Das Abstimmungsdatum ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht bekannt.

GastroSuisse ist der Verband für Hotellerie und Restauration in der Schweiz. Über 20'000 Mitglieder (rund 3000 Hotels), organisiert in 26 Kantonalverbänden und vier Fachgruppen, gehören dem grössten gastgewerblichen Arbeitgeberverband an. Das Schweizer Gastgewerbe, Hotellerie und Restauration, ist mit über 200'000 Beschäftigten und fast 27'000 Betrieben ein zentraler Wirtschaftsfaktor.

Zürich, 14. September 2012

Für weitere Auskünfte:

GastroSuisse, Dr. Bernhard Kuster, Direktor, Telefon 044 377 53 53,
communication@gastrosuisse.ch